

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Holdorf
Der Bürgermeister

07.12.2016

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Holdorf für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG festgestellt und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Gemäß des § 129 Absatz 2 NKomVG liegt der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 08.12.2016 bis 19.12.2016 im Rathaus der Gemeinde Holdorf (Zimmer 7), Große Straße 19, 49451 Holdorf, öffentlich aus.

Dr. Krug
Bürgermeister